auff thorgen. den selben traitzen. auf die brod
backen ha[ben] befindt sich. ds d[er]. d[er] ein wert
prot. on [ge]wicht. backen. Do sollen d[er]
obgedacht ambtlich. bey vermeidung ernstlicher
straff. Auch welche nach ersterer prob.
d[er] ein wert prot. nit backen wollen. denen
sol d[er] handtwerck. auf ein jahrlang verbot
werden.

Das backen d[er] brod. sol bey schilt. bey Cristoff Erbstet-
tend mit dem versucht werden. d[er] er damit fleiss
hab. als wan sie d[er] selbst backen thet. befindt man
das er gefar brauch. sol er d[er] gleich falls. und
darnach gestraft werden.

Von verkauff d[er] brod. dieweil die. auf die strenge
ordnung. mit brotzen wollen. Ist beratschlagt.
d[er] d[er] herr Burgermeist. die brotz täglich erfaren.
von den d[er] gleich gelt abfoder. dieselb. so d[er]
zeit. wie d[er] d[er] schuldig sein / herlegen. dann
die Erbarn Rat. welche und auch brotz ver-
sehen.

Brotzer.

Die wollen dise. gleich heint. und die. ver. ausz
Rathaus erfodt. und ist den brotzern verbotte
d[er] vasten. preis. gehandelt werd. doch sol für d[er]
sie Burgermeist. die ir besonder. rath haben auf-
stehen. und besehen. ob d[er] brotz recht und
gut sey.

Actum Am Freitag. vor dem Sas-
sambstag. Anno [15]72 ist
Vor der alten Burgermeist. Dabrin Ehrb.
wds. Walthes meyer. Hanss steinmeyer. Wolf.
Hans Rothhuet. Andre glaser. Cristoff Hörmst